

### 16.5.3 Juristische Massnahmen

Vorschriften und Verbote sollen präventiv Umweltschäden, soziale Missstände oder generelles Marktversagen verhindern. Diese Gesetze sind Grundlage der Umwelt-, Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik der Schweiz. Bis neue Vorschriften oder Verbote mehrheitsfähig sind, braucht es in der Regel viele Debatten und einen langen Weg durch alle politischen Instanzen, bis sie in der Gesellschaft akzeptiert werden. Einmal in Kraft gesetzt, wirken sie jedoch schnell, sicher und gerecht, da sie von allen eingehalten werden müssen. Vorschriften und Verbote fördern zudem technische Innovationen, da diese juristischen Massnahmen ein Umdenken erwirken und eine Anpassung erfordern. Trotzdem werden diese Instrumente immer wieder kritisiert, da sie einschränken statt Anreize zu schaffen und die notwendigen Kontrollen zu höheren Verwaltungs- und Vollzugskosten führen. Der Staat kann strenge **Vorschriften** erlassen für potenziell umweltschädigende, sozial heikle (z. B. Anstellungsbedingungen, Löhne) oder wirtschaftlich unerwünschte (z. B. Korruption, Monopolbildung) Aktivitäten. Vorschriften werden vielfach nicht strikt eingehalten, was ihre Wirksamkeit einschränkt (z. B. Ozon-Grenzwert). Beispielsweise müssen die Bauherren bei grösseren Bauprojekten, wie Einkaufszentren oder Sportstadion, anhand von Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) die Einhaltung von umweltrelevanten Gesetzen nachweisen. Die projektbegleitenden Behörden überprüfen das Projekt hinsichtlich wirtschaftlicher, öffentlicher und ökologischer Interessen. Der Staat kann **Verbote** auf umweltbelastende Stoffe, Produkte und Produktionsweisen sowie sozial und wirtschaftlich untragbare Aktivitäten erlassen. Beispielsweise gilt in der Schweiz ein vollständiges Verbot von ozonschichtabbauenden FCKW-Gasen, die vorwiegend als Treibgase oder als Kühlmittel verwendet wurden.

### 16.5.4 Raumplanerische Massnahmen

Wegen des Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstums und des gesellschaftlichen Wandels wird in der Schweiz seit Jahrzehnten wertvolles Kulturland mit Siedlungs- und Verkehrsflächen verbaut. Pro Sekunde geht so knapp ein Quadratmeter fruchtbarer Boden verloren. Wichtige Antreiber dieser Entwicklung sind auch die steigenden Ansprüche jeder Einzelperson an Wohnraum und Mobilität. Beispielsweise beansprucht heute eine Person mit 45 m<sup>2</sup> Wohnfläche doppelt so viel wie vor



Abb. 16.8  
Burgunder-Quartier in Bern

50 Jahren. Die Siedlungsausdehnung führt jedoch nicht nur zu Kulturlandverlust, sondern auch zu mehr Verkehr und höherem Energieverbrauch. Die Verkehrs- und Energienetze stossen vielerorts an ihre Kapazitätsgrenzen und die Kosten für Betrieb, Unterhalt und Erneuerung steigen. In Anbetracht dieser Herausforderungen strebt die **Raumplanung** einen sorgsam und nachhaltigen Umgang mit dem knappen Boden und der Energie an (siehe Kapitel 14). Ziel ist es, eine nachhaltige Raumstruktur zu schaffen und zu erhalten, in der es sich mit hoher Qualität wohnen, effizient wirtschaften, bedarfsorientiert versorgen und nachhaltig erholen lässt.

Beispiele für nachhaltige Siedlungsentwicklung finden sich in vielen städtischen Wohnquartieren der Schweiz; Tribsenstadt in Luzern, Sulzer-Areal in Winterthur, La Praille in Genf, Kalkbreite in Zürich, Burgunder in Bern (Abb. 16.8). Hier verfolgt die nachhaltige Quartierentwicklung eine soziale und funktionale Durchmischung, eine hohe Lebensqualität mit gestalteten Freiflächen, kurze Wege zwischen Wohnen, Arbeiten, Versorgen und Erholen sowie tiefen Energie- und Ressourcenverbrauch.

### 16.5.5 Marktwirtschaftliche Massnahmen

Die schweizerische Umweltpolitik setzt vermehrt auf anreizorientierte marktwirtschaftliche Massnahmen wie Lenkungsabgaben oder Emissionshandel. Diese ermöglichen es Unternehmen und Konsumenten, die Umweltbelastung dort zu reduzieren, wo mit geringem Aufwand viel erreicht werden kann, und erlauben dem Einzelnen grössere Handlungsfreiheit als Vorschriften und Verbote. Die Kosten der Umweltbelastung werden mit marktwirtschaftlichen Instrumenten vermehrt von den Verursachenden statt von der Allgemeinheit getragen.

Beim **Emissionshandel** wird die maximale Emissionsmenge für einen Grossraum festgelegt und auf Teilräume (z. B. Staaten) verteilt. Diese Emissionsmenge wird kontinuierlich über Perioden ausgehandelt und gesenkt. Ausgehend von dieser Menge verteilt der Staat an Unternehmen sogenannte Umweltzertifikate (= Verschmutzungsrechte), mit denen die Emissions-Obergrenze für das Unternehmen festgelegt wird. Unternehmen, die mehr Schadstoffe ausstossen, als ihnen Emissionsrechte zur Verfügung stehen, müssen zusätzliche Emissionsgutschriften erwerben. Unternehmen, die weniger emittieren, können überschüssige Emissionsrechte entweder an andere Unternehmen verkaufen oder als Guthaben für die nächste Verpflichtungsperiode aufbewahren. Der Preis für Umweltzertifikate wird nicht vom Staat festgelegt, sondern über Angebot und Nachfrage gebildet (Abb. 16.9).

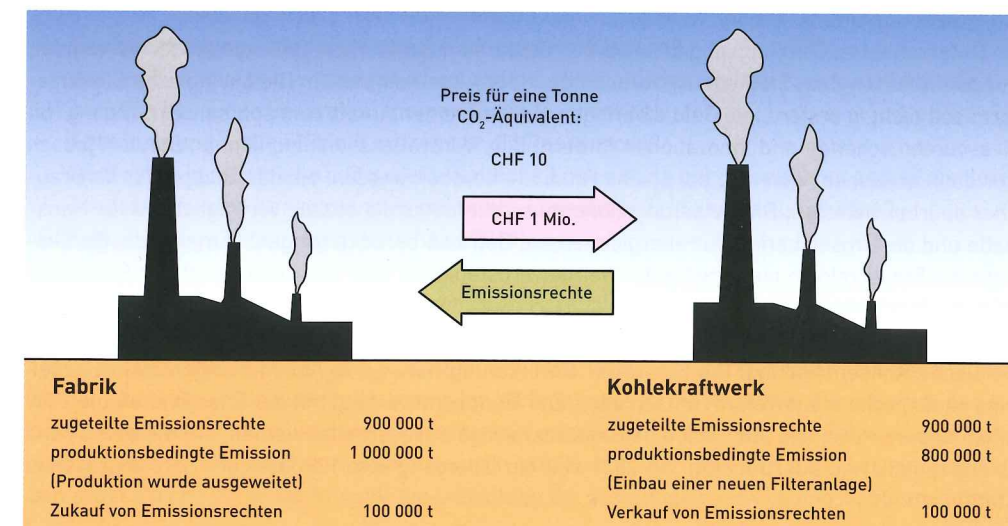


Abb. 16.9  
Handel mit Emissionszertifikaten, Preise 2015